

Wochenblatt

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

No

Freitag, den 19. Juni 1846.

25.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sobald sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinticht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

A u s z u g

aus dem Protokolle über die Sitzungen der Stadtverordneten zu Rossen.

Sitzung am 28. März 1846.

1) Vortrag über die Unterlagen zu mehreren im 2. Quartale 1845 vom Stadtrathe ausgestellten Heimathsscheinen.

Beschluß: Bei den stadträthlichen Mittheilungen Beruhigung zu fassen.

2) Resolution des Stadtraths vom 21. Febr. a. c. auf einen von der Baudeputation in Betreff des theilweise versunkenen Augustusberger Fußsteigs gestellten Antrag.

Beschluß: Der Ansicht des Stadtraths, daß auch auf den vorliegenden Fall die Rechtsregel anwendbar sei, — „daß nämlich der Eigenthümer des dienenden Grundstücks wegen Beschaffung der zur Ausübung einer darauf ruhenden Servitut nöthigen Reparaturen nicht verpflichtet ist,“ — ist man beigetreten, da ein etwas Anderes bestimmender Vertrag Niemanden bekannt ist. Man hat daher in Conformität mit dem Stadtrathe genehmigt, daß die Wiederherstellung des Weges resp. nach vorgängiger Vernehmung mit dem zu einem billigen Beitrage zu veranlassenden Adjacent Röstel durch die Baudeputation aus städtischen Mitteln besorgt wird.

3) Gesuch der Christiane Friederike Grünher und Cons. um Gestundung wegen der von ihnen restirenden Bürgerrechtsgefälle und Rathsbeschluß vom 7. März a. c.

Beschluß: Unter Beharrung auf dem dießseitigen Beschlusse vom 31. Januar 1846 das Gestundungsgesuch abzulehnen.